

# HÄGGLINGEN

*Zum Leben gern.*

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung vom

Oberdorfstrasse 1, 5607 Hägglingen  
Tel. 056 616 60 20  
Fax. 056 616 60 29

Art. Akten

### **6.63.634.6**

**Soziales Netz, Fürsorge, Beratung und Betreuung (Immaterielle Hilfe), Flüchtlinge, Asylverfahren  
Asylwesen; "500 Menschen für die Gemeinden im Aargau"; Antrag**

### **Sachverhalt**

Mit Brief vom 18. Januar 2021 beantragt [...], Hägglingen, dem Gemeinderat die Aufnahme von zwei geflüchteten Menschen zusätzlich zum bisherigen Kontingent mit entsprechender Mitteilung an den Kanton. Sie erwartet ein Traktandum an einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

[...] begründet diesen Antrag damit, dass mit dem Osterappell 30'000 Menschen den Bund aufgefordert hätten, 5000 Menschen aus griechischen Lagern zu evakuieren und in die Schweiz zu nehmen. Der Verein Netzwerk Asyl und viele weitere Organisationen aus dem Aargau hätten im Juni den Regierungsrat gebeten, dem Bund zu signalisieren, dass der Aargau die Kapazitäten habe, um 500 Menschen aufzunehmen.

### **Erwägungen**

Der Gemeinderat stimmt der Gesuchstellerin zu, dass es sich um ein moralisch nachvollziehbares Anliegen handelt. Die Zuständigkeit zur Aufnahme von Flüchtlingen liegt jedoch beim Bund, die Bewilligungserteilung für den Aufenthalt wiederum beim Kanton. Auch die Betreuung und Finanzierung der Kosten im Asylbereich läuft ausschliesslich über den Kantonalen Sozialdienst, Abteilung Asyl. Diese Abteilung hat den Auftrag, die ihr zugewiesenen Asylsuchenden unterzubringen und zu betreuen. Sie werden in kantonalen Unterkünften untergebracht.

Endet das Asylverfahren mit einer vorläufigen Aufnahme, werden die Asylsuchenden den Gemeinden zugewiesen und in Gemeindeunterkünften untergebracht.

Ohne die Zustimmung von Bund und Kanton kann die Gemeinde Hägglingen keine Asylsuchenden aus den erwähnten Flüchtlingslagern aufnehmen. Die finanziellen Auswirkungen einer freiwilligen Aufnahme wären zudem nicht abschätzbar.

Aus den dargelegten Gründen kann der Gemeinderat dem Antrag nicht zustimmen. Die zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen aus griechischen Lagern liegt im Ermessensbereich von Bund und Kanton. Sollten diese im Sinne des beim Bundesrat eingereichten Anliegens entscheiden, wird die Gemeinde Hägglingen die ihr zugewiesenen Aufgaben zweifelsohne erfüllen.

## Entscheid

1. Die Gemeinde Hägglingen ist weder ermächtigt noch berechtigt, ausserhalb des ordentlichen Asylverfahrens zusätzliche Flüchtlinge zum bisherigen Kontingent aufzunehmen.
2. Sollte der Bundesrat einen Entscheid im Sinne der Gesuchstellerin fällen, wird die Gemeinde Hägglingen die ihr im Asylwesen zugewiesenen Aufgaben erfüllen.

## Protokollauszug an

\- \_\_\_\_\_, 5607 Hägglingen

- Gemeinderat Peter Wyss
- Akten 6.63.634.6

Für getreuen Protokollauszug

GEMEINDERAT HÄGGLINGEN



Franz Schaad, Vizeammann



Monika Gloor, Gemeindeschreiberin II

Versand: 04.02.2021